

Antrag auf Ausrichtung eines Beitrages an die Pflege zu Hause

gemäss Reglement über die Beiträge an die Pflege zu Hause und an den Besuch von Tages- und Nachtstätten vom 9. April 2014

Diese Seite muss durch den/die Antragsteller/in ausgefüllt werden. Formular anschliessend zur Weiterbearbeitung einsenden an: Gemeinde Arlesheim, Abteilung Soziales und Kultur, Domplatz 8, 4144 Arlesheim.

Antragsteller/in / Verantwortliche Pflegeperson

Name, Vorname _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

Mail _____

Zahlungsverbindung IBAN _____
lautend auf _____

Datum/Unterschrift _____

Pflegeempfänger/in

Name, Vorname _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

Hausarzt _____

Arztzeugnis (Bescheinigung des Gesundheitszustandes) bitte diesem Formular beilegen.
Dieses wird zur Abklärung an die beigezogene Fachinstitution weitergeleitet.

Besteht ein Anspruch auf Hilfslosenentschädigung der AHV? ja nein

Wenn ja, in welchem Grad? leicht mittel schwer

Erhalten Sie Leistungen einer Sozial- oder Privatversicherung? ja nein

Wenn ja, in welcher Höhe? CHF _____ / Monat

Diese Seite wird durch die beigezogene Fachstelle bzw. die Gemeinde Arlesheim ausgefüllt.

Eingangsdatum des Antrags

Abklärung der Pflegebedürftigkeit und Eignung der Pflegeperson

Name, Vorname der abklärenden Person

Datum der Abklärung

Zeitaufwand

Voraussetzungen für einen Beitrag für die Pflege zu Hause (gemäss § 4 des Reglements)

- An- und Auskleiden;
- sich Setzen, Aufstehen, Zubettgehen;
- Essen (nach der Zubereitung);
- tägliche Körperpflege;
- Benutzen der Toilette;
- Fortbewegung zu Hause;
- Kontaktnahme mit der Umwelt.
- Die pflegebedürftige Person bedarf aus medizinischen Gründen der ständigen Überwachung, die direkten Hilfeleistungen betragen jedoch weniger als 1 ½ Stunden.

Die Pflegeperson wird den Ansprüchen
der pflegebedürftigen Person gerecht:

Ja / Nein

Voraussetzungen erfüllt:

Ja / Nein

Stempel, Unterschrift

Datum Entscheid GR
bzw. delegierte Funktionsstelle

Nächste Kontrollprüfung im Jahr
